

Ba 16. Mrz. 70 1.0

3003 Bern, den 13. März 1970

p.B.41.21.Guat. - GB/an

Herrn Dr. Carl Arbenz-Wettstein
 Rychenbergstrasse 113
8400 Winterthur

Personalurkunden für
 Ex-Präsident Jacobo ARBENZ.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Wir beziehen uns auf Ihr am 2. Januar 1970 an die Schweizerische Botschaft in Guatemala gerichtetes Schreiben, mit welchem Sie zwei Urkunden für den Ex-Präsidenten Jacobo ARBENZ angefordert haben.

Wir haben diese Angelegenheit mit dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen und dem Bürgerrechtsdienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes geprüft und sind übereingekommen, dass es nicht Sache unserer diplomatischen Vertretung in Guatemala sein kann, die gewünschten Urkunden zu beschaffen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde in den 60er Jahren verschiedentlich durch die zuständigen schweizerischen Stellen geprüft, ob Herr Jacobo ARBENZ das schweizerische Bürgerrecht besitzt. Abschliessend wurde festgestellt, dass Herr Arbenz in all den Jahren keine Zivilstandsunterlagen vorlegte, die vielleicht einen Eintrag in die Register ermöglicht hätten. Es kann demnach amtlich nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob er und sein Nachkomme ein Anrecht auf das Schweizerbürgerrecht geltend machen können.

Unter diesen Umständen empfehlen wir Ihnen, die gewünschten Urkunden in direkter Verbindung mit einem Genealogen in Guatemala zu beschaffen, wobei Ihnen vielleicht auch die Schwester von Herrn Arbenz, Senora Octavia Arbenz de Siemon in Guatemala-City behilflich sein könnte.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Doktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
 Politische Angelegenheiten
 I. A. Ruedi

Kopie: an das Eidg. Amt für das Zivilstandswesen, unter Verdankung seines Schreibens vom 5. März 1970 (ad LC 5343).

Kopie: z.K. an die Schweiz. Botschaft in Guatemala (ad 141.3/TH).

Ba 16. Mrz. 70 1.0

